



## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Donnerstag, dem 16. April 2026 im Feuerwehrgerätehaus abgehaltene 08. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

**Vorsitzender:**

Bgm. Walter Gohm

**Gemeinderäte:**

Vbgm. Mag. Michaela Gort  
Jürgen Blacha  
Robert Schöch

Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.  
Lukas Debortoli, BSc, M.A.  
Martin Bertsch

**Gemeindevertreter:**

Pierre Egger  
Roland Schmid  
Mag. Josef Werle  
DI Christian Feldkircher, MSc  
Gerlinde Wiederin  
Ricardo Wirrer, BSc  
Thomas Walter

Joachim Ganahl  
Martin Schmid  
Thomas Filz, BA  
Waltraud Marte  
Dr. Stephan Konzett  
Ronald Beller  
Stefan Biedermann

**Ersatzleute:**

Michaela Sahler  
Mag. Markus Pedot, BEd  
Klaus Malin

Melanie Gau  
Armin Sahler  
Alois Neyer

**Schriftführerin:**

Verena Lederle

Entschuldigt:

**Gemeindevertreter:**

Renate Bischof  
Ing. Klaus Tschabrun  
Nuri Dogan

Ing. Johannes Decker  
Mag. Rainer Hartmann  
MMst. Patrick Rabel

Beginn: 19:00 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Ersatzleute der Gemeindevertretung und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind 46 Zuhörer erschienen.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Ersatzleute Klaus Malin, Armin Sahler und Alois Neyer gemäß § 37 GG angelobt.

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 07. GVER-Sitzung
- 2.) Reststoffkraftwerk Rondo Ganahl AG
- 3.) Kreuz Wirte GmbH - Vereinbarung Bewirtung Adalbert-Welte-Saal;  
Pachtvertrag Gasthaus Kreuz
- 4.) Abfallgebührenverordnung - Änderung
- 5.) Wassergebührenverordnung - Änderung
- 6.) Abfuhrordnung - Änderung
- 7.) Berichte des Bürgermeisters
- 8.) Berichte aus den Ausschüssen
- 9.) Allfälliges

### **Erledigung:**

#### **1.) Genehmigung der Niederschrift der 07. GVER-Sitzung**

Die Niederschrift der 07. Gemeindevertretungssitzung vom 04. März 2026 wird ohne Einwand genehmigt. (einstimmig)

#### **2.) Reststoffkraftwerk Rondo Ganahl AG**

Am 28. Juni 2022 fand eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Gemeindevertretung im Saminapark statt. Eine weitere Informationsveranstaltung für die GVER fand am 17. April 2023 statt. Am 31. Mai 2023 wurde eine Veranstaltung im Adalbert-Welte-Saal für die Bevölkerung durchgeführt.

Am 23./24. April 2024 fand die Verhandlung nach AWG im Feuerwehrhaus der Marktgemeinde Frastanz statt. Der UVP-Feststellungsbescheid des Landes Vorarlberg, wobei das geplante Reststoffkraftwerk nicht UVP-pflichtig ist, wurde vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben und zurück an das Land Vorarlberg verwiesen.

Die Rondo Ganahl AG hat sich in weiterer Folge freiwillig für die Durchführung eines UVP-Verfahrens entschieden. Zwischenzeitlich, am 22. Oktober 2025, wurde der Antrag auf Vorprüfung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingebracht.

Die Marktgemeinde Frastanz hat die Unterlagen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung angefordert.

Die Einreichunterlagen wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Ausschussmitgliedern für die Info-Veranstaltung am 15. Jänner 2026 über die Sitzungssoftware SessionNet zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 03. März 2026 wurde seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die Kundmachung des Vorhabens „Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie eines Reservekessels in Frastanz“ zugestellt.

Die Kundmachung erfolgt gemäß §§ 9 und 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 35/2025, iVm §§44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idF BGBl. I Nr. 82/2025.

Die Ganahl AG, Frastanz hat bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP Behörde mit Eingabe vom 24. Oktober 2025 den Antrag auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das erwähnte Vorhaben eingebracht. Nach mehreren Überarbeitungen und Ergänzungen wurden die Projektunterlagen mit Eingabe vom 27. Februar 2026 bei der UVP-Behörde neu eingereicht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3 Abs.1 iVm Spalte 1 Z 2 lit.c Anhang 1 UVP-G 2000 eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem UVP-G 2000 von der Vorarlberger Landesregierung als zuständige Behörde durchzuführen. Die konsolidierten Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung stehen zum Download zur Verfügung und liegen vom 12. März 2026 bis 23. April 2026 im Rathaus der Marktgemeinde Frastanz sowie beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gemäß § 9 Abs. 3 des UVP-G 2000 hat das Land Vorarlberg das Vorhaben auf der Website der Behörde kundgemacht.

Zum Vorhaben sowie zur Umweltverträglichkeitserklärung kann gemäß § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 jede Person innerhalb angeführter Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Es wird im Edikt darauf hingewiesen, dass die Parteistellung im verwaltungsbehördlichen Verfahren verloren geht, soweit nicht rechtzeitig, also bis 23. April 2026, bei der zuständigen Behörde, dem Land Vorarlberg, eine schriftliche Einwendung erhoben wird.

Das Verfahren wird als Großverfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz bekennt sich zur Strategie für die Erreichung der Energieautonomie des Landes Vorarlberg. Das Ziel ist wie folgt formuliert: „Bis 2050 wollen wir nur noch so viel Energie benötigen, wie wir aus regional verfügbaren, erneuerbaren Energieträgern bereitstellen können.“ Die Vision der Energieautonomie sieht eine Zukunft, in der die Energieversorgung leistbar, erneuerbar und sicher ist. Wenn Wasser und Sonnenkraft die Hauptrollen spielen, ist die Energieversorgung robust und krisensicher. Denn die benötigte Energie wird direkt im Land produziert. (Quelle: [Startseite - Vorarlberg auf dem Weg zur Energieautonomie+](#)).

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde begrüßt die Initiative der Ganahl AG, die Energieversorgung für den Produktionsprozess neu zu regeln und auf den Einsatz fossiler Brennstoffe zukünftig zu verzichten bzw. auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Die Bestrebungen der Projektwerberin zur Dekarbonisierung industrieller Prozesse werden grundsätzlich positiv bewertet.

**Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hält zum geplanten Reststoffkraftwerk (RKW) der Ganahl AG wie folgt fest:**

1. Der geplante Standort des RKW in der Augasse im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Frastanz grenzt direkt an Wohngebiete. Daher wird der geplante Standort als nicht geeignet betrachtet.
2. In einer Entfernung von rund 2 km vom geplanten Reststoffkraftwerk befindet sich das Natura 2000 Gebiet „Frastanzer Ried“. Es handelt sich dabei um das größte Feuchtgebiet im Walgau (Quelle: Regionsmanagement Europaschutzgebiete). Ebenso ist das Grundwasser Schutzgebiet I für die Trinkwasserversorgung der Stadt Feldkirch und die Ersatztrinkwasserversorgung für die Marktgemeinde Frastanz beim Pumpwerk „Frastanzer Ried“ ausgewiesen. In einer Entfernung von 0,8 km ist das Trinkwasserpumpwerk Sonnenheim mit einem ausgewiesenen Schutzgebiet situiert. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf sensible Ökosysteme und die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Frastanz.
3. Für die Anlieferungen der Reststoffe und den Abtransport der Verbrennungsrückstände (Asche) sind lt. Antragsunterlagen 37 LKW-Fahrten pro Tag erforderlich. Dies entspricht einer Zunahme von 74 LKW-Bewegungen pro Tag. Aktuell ist der Kreisverkehr beim Bahnhof Frastanz bereits stark frequentiert und sorgt für gefährliche Situationen bei Fußgängern und Radfahrern. Durch den geplanten Ausbau des Bahnhofes Frastanz zur Mobilitätsdrehscheibe Walgau-West wird dieses Problem noch deutlich verschärft. Zudem führt vermehrter Schwerverkehr zu mehr Lärm, Luftschadstoffen und Verkehrsbelastung im Gemeindegebiet von Frastanz.
4. Angesichts der Dimension des geplanten RKW erachtet die Gemeindevertretung einen Bahnanschluss als zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang sind zudem Kooperationen mit anderen Unternehmen an nahegelegenen Standorten zu prüfen.
5. Mit einer Attikahöhe von 35 m und einer Oberkante des Kamins von 45 m überschreitet das Gebäude ein für das Orts- und Landschaftsbild verträgliches Maß und entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans der Marktgemeinde Frastanz.
6. 110.000 Tonnen Reststoffe (zusätzlich stammen rund 11.000 Tonnen aus dem eigenen Produktionsprozess der Ganahl AG) sind lt. Experteneinschätzung in Vorarlberg nicht verfügbar. Laut Restabfallstudie fallen in Vorarlberg rund 45.000 Tonnen Siedlungsabfälle und ca. 40-60.000 Tonnen brennbare Gewerbeabfälle an. Um die Anlage betreiben zu können, müssen brennbare Restabfallstoffe importiert werden. Seitens der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz

wird dies als negativ bewertet und entspricht nicht dem dargestellten Prinzip der Kreislaufwirtschaft.

7. Im Zuge des UVP-Verfahrens sollen mögliche Alternativen für die Erzeugung der benötigten Energie mit erneuerbaren Energieträgern eingehend geprüft und vorgelegt werden (z. B. Hochleistungswärmepumpen).

### **Forderungen an das Land Vorarlberg**

1. Erstellung eines Energie-/Wärmeraumplans als Grundlage für die Erschließung und Wärmeversorgung von energieintensiven Industriebetrieben und weiteren, potentiellen Abnehmern (KHBG (LKH Feldkirch), 11er, Rondo, Brauerei, Speedline, Hydro, etc.)
2. Aus Sicht der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz ist die Verbrennung von Reststoffen keine Aufgabe privater Unternehmen. Das Land Vorarlberg soll dafür sorgen, dass Errichtung und Betrieb solcher Anlagen ausschließlich durch Energieversorgungsunternehmen erfolgen.

### **Emissionen**

1. Die Einhaltung bzw. Unterschreitung gesetzlicher Grenzwerte lt. Einreichunterlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird jedoch festgehalten, dass auch bei Einhaltung oder Unterschreitung der Grenzwerte eine weitreichende fachliche Beurteilung erforderlich ist, da Grenzwerte keine Aussage über mögliche Summen-, Wechsel- oder Langzeitwirkungen treffen. Eine sachgerechte Bewertung hat daher auch kumulative Belastungen und langfristige Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt zu berücksichtigen.

Auf Initiative der Fraktion Grüne und Parteifreie Frastanz wurde die Stellungnahme um Punkt 7 erweitert.

Nach kurzer Beratung wird die Stellungnahme von allen Fraktionen mitgetragen.

Mit Verweis auf die Ausführungen äußert sich die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz negativ zur geplanten thermischen Verwertung von Reststoffen am geplanten Standort im Wohngebiet in der Marktgemeinde Frastanz.  
(einstimmig)

### **3.) Kreuz Wirte GmbH - Vereinbarung Bewirtung Adalbert-Welte-Saal; Pachtvertrag Gasthaus Kreuz**

Mit der WUAU OG bestehen derzeit zwei aufrechte Verträge, nämlich ein Pachtvertrag betreffend das Gasthaus Kreuz ("Braugast Kreuz Frastanz") als auch eine Vereinbarung betreffend die Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal. Beide Vertragsverhältnisse sind derzeit aufrecht.

Seitens der WUAU OG wurde mitgeteilt, dass beide Betriebsstätten rückwirkend per 01.01.2026 künftig von der bereits gegründeten Kreuz Wirte GmbH geführt werden sollen.

Aus rechtlicher Sicht ist die einvernehmliche Beendigung der bestehenden Verträge mit der WUAU OG und der gleichzeitige Abschluss neuer Verträge mit der Kreuz Wirte GmbH – zu im Wesentlichen unveränderten Konditionen – die sicherste Vorgehensweise.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

- Die Zustimmung zur einvernehmlichen Beendigung des Pachtverhältnisses mit der WUAU OG betreffend das Gasthaus Kreuz („Braugast Kreuz GmbH“) vom 08.04.2025, rückwirkend per 31.12.2025
- Die Zustimmung zur einvernehmlichen Beendigung des Vertragsbeziehung mit der WUAU OG aufgrund der Vereinbarung über die Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal, vom 28.08.2024 rückwirkend per 31.12.2025
- Die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages GH Kreuz mit der Kreuz Wirte GmbH rückwirkend zum 01.01.2026.
- Die Zustimmung zum Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal rückwirkend zum 01.01.2026.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Pachtvertrag mit der Kreuz Wirte GmbH und die Vereinbarung über die Bewirtschaftung im Adalbert-Welte-Saal gemeinsam mit einem Mitglied des Gemeindevorstands gemäß § 69 Abs. 1 Vorarlberger Gemeindegesezt mit Wirksamkeit per 01.01.2026 abzuschließen, wobei sich die vertraglichen Konditionen grundsätzlich an jene der beiden „Altverträge“ zu orientieren haben. Zu den Vertragspunkten, die abweichend festzulegen sind, gehören die Vertragsparteien, der Vertragsbeginn, die Laufzeit, das Entgelt, die Legung der Kautioin inkl. Laufzeit der Bankgarantie, die Wertsicherungsbestimmungen, die Zustimmung zur Veröffentlichung im Einklang mit dem IFG, Regelungen betreffend die Beendigung der jeweils bisherigen Vertragsbeziehung und redaktionelle Anpassungen (ohne inhaltliche Änderung).

#### **4.) Abfallgebührenverordnung - Änderung**

Die bestehende Abfallgebührenverordnung ist im Hinblick auf die Neugründung und den Betrieb der GrünGutErde\_Walgau GmbH sowie die damit verbundene organisatorische Anpassung im Bereich der Abfallwirtschaft in einigen Punkten abzuändern.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie aus formellen Gründen – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Rechtsinformationssystems – wird die bestehende Abgabengebührenverordnung unter Einarbeitung der Änderungen nach § 4 Abs. 4 und 5 der beiliegenden Abfallgebührenverordnung insgesamt neu erlassen.

##### § 4 Abs. 4:

Für die Abgabe von Grünmüll bei der Abgabestelle Galätscha wird bis zu einer

Menge von 100 kg eine Pauschalgebühr von € 6,60 erhoben. Für darüber hinausgehende Mengen wird ein Zuschlag von 6,6 Cent pro angefangenem Kilogramm berechnet.

§ 4 Abs. 5:

Sperrige Gartenabfälle, die nicht an der Abgabestelle Galätscha angeliefert werden, können gegen einen Aufwandsersatz nach Vereinbarung abgeholt werden.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass eine Abholung von Gartenabfälle zukünftig wie beim Sperrmüll gegen eine Gebühr im Rathaus angemeldet werden kann. Hierfür wird dem Auftraggeber ein Behälter (Mehrzwecksack-System) zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung ist mit den angeführten Änderungen der Abfallgebührenverordnung einverstanden. (einstimmig)

**5.) Wassergebührenverordnung - Änderung**

Die Bestimmungen zum Wiederaufbau in der Wassergebührenverordnung sind derzeit nicht inhaltsgleich mit jenen der Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz. Dies führt dazu, dass für ein und dasselbe Bauvorhaben unterschiedliche Berechnungen der Anschluss- bzw. Ergänzungsbeiträge für Wasser und Kanal durchgeführt werden müssen. Der damit verbundene Mehraufwand erhöht die Verwaltungslast und erschwert die Nachvollziehbarkeit für Abgabepflichtige. Durch die Angleichung der Regelungen soll eine einheitliche Berechnungsgrundlage geschaffen werden. Dies dient der Verwaltungsvereinfachung und einer einheitlichen Vollzugspraxis.

Konkret soll der Wiederaufbau nach § 6 Abs. 2 wie folgt definiert werden: Wiederaufbau im Sinne des Abs. 1 ist jede Neuerrichtung anstelle eines zerstörten oder abgebrochenen Bauwerks auf demselben Baugrundstück innerhalb von sieben Jahren nach dessen Zerstörung oder Abbruch. Der Verwendungszweck sowie die Größe des wiedererrichteten Bauwerks sind unbeachtlich.

Gegenüber dem bisherigen Recht war in der Promulgationsklausel nach dem Hinweis auf das Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, der Zusatz „idgF“ (in der geltenden Fassung) aufzunehmen, da dieses Gesetz zwischenzeitlich novelliert wurde.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie aus formellen Gründen – insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Rechtsinformationssystems – soll die bestehende Wassergebührenverordnung unter Einarbeitung der genannten Änderungen insgesamt neu erlassen werden.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz beschließt den Erlass der Wassergebührenverordnung, die inhaltlich im Wesentlichen die Abänderung der Definition des Wiederaufbaus nach § 6 Abs. 2 der geltenden Kanalordnung der Marktgemeinde Frastanz zum Gegenstand hat. (einstimmig)

**6.) Abfuhrordnung - Änderung**

Die bestehende Abfuhrordnung ist an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der

Abfallwirtschaft anzupassen. Dabei sind insbesondere Änderungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb der GrünGutErde\_Walgau GmbH zu berücksichtigen.

Weiters sind die Bestimmungen zur Entsorgung von Metallverpackungen an die geänderten organisatorischen Rahmenbedingungen anzupassen. Ebenso erfolgt eine Aktualisierung der Regelungen zur Entsorgung von sperrigem Sperrmüll entsprechend dem derzeitigen Stand der Praxis.

Darüber hinaus werden im Interesse der Klarheit redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie aus formellen Gründen - insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Rechtsinformationssystems - soll die bestehende Abfuhrordnung unter Einarbeitung der genannten Änderungen insgesamt neu erlassen werden.

Die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Frastanz wird im Wesentlichen unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu erlassen:

- geänderte Bestimmungen betreffend Garten- und Parkabfälle
- geänderte Bestimmungen zu Verpackungsmüll (Metallverpackungen)
- Bestimmungen betreffend sperrigen Sperrmüll

Die Gemeindevertretung ist mit den angeführten Änderungen der Abfuhrordnung einverstanden. (einstimmig)

## **7.) Berichte des Bürgermeisters**

### 16. GVOR-Sitzung vom 10. März 2026

- Auf Empfehlung des FLZ wurde die Einbringung von offenen Forderungen bzw. Kontenbereinigungen beschlossen.
- Auf Empfehlung des Landes Vorarlberg wurden die Tarife für elementarpädagogische Einrichtungen für das Betreuungsjahr 2026/2027 um 3,5 % erhöht.

### 17. GVOR-Sitzung GVOR vom 24. März 2026

- Für das BIZ Fellengatter wurden Vergaben für Veranstaltungsmöbel sowie notwendige Zusatzaufträge beschlossen. Mittlerweile wurden 92,84 % der Aufträge vergeben - mit einer Differenz zum Kostenziel in Höhe von -€ 450.277,00.

### Weitere Berichte:

- Bei der 5. Verbandsversammlung des FLZ Walgau-West am 26. März 2026 wurde der RA 2025 präsentiert und auf Empfehlung der Rechnungsprüfer einstimmig beschlossen. Der Kostenschlüssel wurde rückwirkend per 01. Jänner 2026 einstimmig auf die Hauptwohnsitz-Meldungen mit Stichtag 31.12.2024 der Mitgliedsgemeinden festgelegt. Der Gemeindeverband FLZ Walgau-West hat sich im 1. vollen Betriebsjahr sehr gut entwickelt. Die Kosten liegen geringfügig unter den vorherigen Aufwendungen für die

Finanzverwaltung. Weitere Optimierungen und Standardisierungen der Abläufe werden im Geschäftsjahr 2026 umgesetzt.

- Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wurde eine zusätzliche Haltestelle bei der Linie 407/408 im Bereich Maria Grüner Straße – vorläufig befristet bis Ende 2026 – als Pilotprojekt eingerichtet.
- Für die Errichtung des Gemeinschaftsgrabs auf dem Friedhof Frastanz wurden mit Schreiben vom 08. April 2026 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Strukturförderungen und besondere Bedarfszuweisungen aufgrund der Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Nenzing in der Höhe von 15 % der Gesamterrichtungskosten von gesamt € 13.382,00 bestätigt. Die Gesamterrichtungskosten belaufen sich auf € 38.400,00 (15 % Anteil der Marktgemeinde Nenzing beträgt € 5.760,00). Somit verbleiben für die Marktgemeinde Frastanz € 19.258,00 Gesamterrichtungskosten.
- Mit der Vorarlberger Landesregierung wurde Ende März die Reformagenda für die Jahre 2026 – 2028 vereinbart. Für die Marktgemeinde Frastanz bedeutet das € 322.500,00 für 3 Jahre → € 967.500,00 aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028. Weitere Punkte der Reformagenda sind die Überarbeitung bzw. der Wegfall der Schul- bzw. Heimbauverordnung, Novellierung RPG und GVG, Abtausch Elementarpädagogik mit Spitals- und Rettungsfonds, Entbürokratisierung sowie im Sozialfonds die Einfrierung der Beiträge bis einschließlich 2028 – anschließend (ab 2029) können Erhöhungen im Rahmen der Personalkostenindexierung erfolgen.
- Bei der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Fellengatter am 10. April erfolgte von Obfrau Christine Fetz ein umfassender Bericht über die vielfältigen Aktivitäten. Bei den Neuwahlen wurde der Vorstand in seinen Ämtern bestätigt.

## **8.) Berichte aus den Ausschüssen „Prüfungsausschuss“**

Obmann GV Ricardo Wirrer berichtet, dass am 16.04.2026 der Rechnungsabschluss des Sozialzentrums geprüft wurde und die Prüfung positiv ausgefallen ist. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Aufgrund der Kürzungen des Landes sei der Jahresüberschuss geringer ausgefallen, als im letzten Jahr.

### **Ausschuss „Energie und Lebensraum“**

Obmann GR Robert Schöch beschreibt die Ausschusssitzung am 26. März als sehr informativ. Er bedankt sich bei Martin Dünser (neuer Bauamtsmitarbeiter der MG Frastanz), der als Auskunftsperson bei der Sitzung anwesend war, für seinen intensiven Einsatz zum Thema e5. Man sei regelmäßig in Kontakt und auch im Austausch mit dem Energieinstitut. Weiters bedankt er sich bei Peter Tiefenthaler (Gebäudewart). Es gäbe noch offene Punkte, aber er sei zuversichtlich, dass diese bis Mitte/Ende Mai geklärt seien und die Zertifizierung bis September klappen müsste.

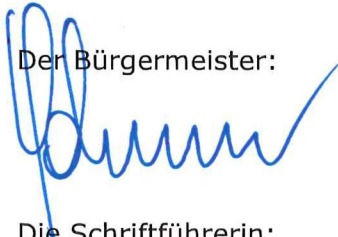
## **9.) Allfälliges**

- a) Es wird mitgeteilt, dass sich der Plätzleclub Gampelün im Zuge der Jahreshauptversammlung bei der MG Frastanz für die Unterstützung bedankt hat.

- b) Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass sich das Thema „Grünmüll“ in einer Umstellungsphase befindet. Zukünftig werde es die Möglichkeit einer Abholung von Grünmüll auf Anmeldung im Rathaus - in Form eines Grünmüllschecks (Mehrzwecksack-System) - geben. Dies wird auf allen Medien der MG Frastanz kommuniziert werden.
- c) Bei der Jahreshauptversammlung vom Domino wurde durch den Jahresbericht geführt. Zum 90jährigen Bestehen ist ein Jubiläumsfest geplant – Einladungen hierzu folgen. Weiters wurde informiert, dass Christl Stadler und Christine Marshall noch in diesem Jahr ihr Amt niederlegen werden.
- d) Am 24. April findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus die Jahreshauptversammlung (mit einem Kurzvortrag) des Krankenpflegevereins Frastanz statt. Dabei wird die neue Ärztin, Dr. Eva Unterweger, vorgestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Schluss der Sitzung: 19:43 Uhr

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

